

Sponsoring etwas transparenter?

Selbsthilfe will Einnahmen von Pharmafirmen offenlegen

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Rund fünf Millionen Euro haben Pharmafirmen im Jahr 2016 an Patientenorganisationen gezahlt. Viele der Geldempfänger wollen auf ihren Webseiten endlich Transparenz schaffen.

Im Verein »Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie« (FSA) haben sich die größten Unternehmen der Branche organisiert, laut Selbstdarstellung, um Kooperationen mit Heilberuflern und Selbsthilfeverbänden »auf eine transparente und ethisch einwandfreie Basis« zu stellen. Seit 2009 veröffentlichen die

FSA-Firmen einmal im Jahr, welchen Patientenorganisationen sie wie viel Geld zugewendet haben – 2016 flossen rund fünf Millionen Euro. Dies seien »weniger als zehn Prozent« der Zahlungen, die gesetzliche Krankenkassen an die Selbsthilfe leisteten, rechnet FSA-Geschäftsführer Holger Diener vor. Trotz solcher Größenverhältnisse sei die Selbsthilfe auf die Industriegelder angewiesen. »Oftmals können Patientenveranstaltungen oder vergleichbare Austauschforen nur aufgrund dieser Förderung stattfinden und wären ohne die Unterstützung der Unternehmen nicht finanzierbar«, behaupten

Lobbyismus regulieren, Zivilcourage stärken!

Für Transparency Deutschland (TI) ist klar: »Eine glaubwürdige Korruptionsbekämpfung muss zentraler Bestandteil deutscher Politik werden!« Die Antikorruptionsorganisation hat 18 »Kernforderungen« zur Bundestagswahl vorgelegt. Würde der Gesetzgeber ihnen folgen, würden auch gesundheitspolitische Interessen, Einflussnahmen und Beschlüsse durchschaubarer als bisher.

Rund 5.000 LobbyistInnen von Unternehmen, Agenturen, Gewerkschaften, Verbänden, Kirchen etc. sind im Berliner Politikbetrieb unterwegs. Sie alle in einem öffentlichen Register zu erfassen, steht ganz vorn im TI-Katalog – wobei die Einträge wirklich aussagekräftig sein müssten: »Neben Adresse und Geschäftsführung soll insbesondere über Auftraggeber, Vorhaben und Ziel der Einflussnahme sowie den finanziellen Aufwand Auskunft gegeben werden«, fordert Transparency. Nur wer bereit sei, sich so öffentlich registrieren zu lassen, dürfe auch befugt sein, als Experte bei parlamentarischen Anhörungen aufzutreten und zu Gesetzen schriftlich Stellung zu nehmen. Für erheblich mehr Durchblick würde auch diese Verpflichtung sorgen: »Die Beiträge externer Berater und Interessenvertreter bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen sind in der Gesetzesvorlage zu dokumentieren.«

Ob diese und weitere Anforderungen im Alltag eingehalten werden, soll gemäß TI-Empfehlung künftig ein vom Bundestag gewählter, »unabhängiger Interessenbeauftragter« laufend überwachen. Die neue Ombudsperson soll auch befugt sein, selbst zu ermitteln und Regelverstöße zu ahnden.

Sehr wichtig ist TI, dass endlich ein verbindlicher Schutz für sogenannte Whistleblower per

Gesetz eingeführt wird. »Hinweisgeber sind bei Aufdeckung von Korruptionsfällen und Straftaten anderen Organisationen unverzichtbar«, erläutert TI. »Ohne sie würden viele Fälle von Korruption und Machtmissbrauch unerkannt bleiben und das Rechts- und Wirtschaftssystem sowie den sozialen Zusammenhalt beschädigen.« Bisher sind Beschäftigte, die fragwürdige oder offensichtlich rechtswidrige Praktiken ihres Arbeitgebers anzeigen, in Deutschland nicht geschützt – sie müssen sogar mit arbeits- oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

»Hinweisgebersysteme« einführen

Neben dem arbeitsrechtlichen Schutz müssten auch klare interne und externe, anonyme Meldewege für Whistleblower eingeführt werden, empfiehlt Transparency. Unternehmen und Organisationen müssten gesetzlich verpflichtet werden, »Hinweisgebersysteme« einzurichten.

»Beim Thema Informationsfreiheit«, beklagt TI, »hinkt Deutschland international hinterher.« Notwendig sei, ein modernes Transparenzgesetz zu schaffen, das auch für Unternehmen gelten solle, die sich überwiegend im Eigentum des Staates befinden. Zentrale Dokumente wie gutachterliche Stellungnahmen, Pläne und Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge müssten im Internet veröffentlicht werden. FragestellerInnen müssten Dokumente, die sie bei staatlichen Stellen anfragen, gebührenfrei erhalten.

Im TI-Katalog stehen noch mehr »Kernanliegen«, etwa zwecks Stärkung der Bankenaufsicht oder zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts, das Bestechung härter bestrafen würde. Im Wortlaut nachlesen kann man die 18 Forderungen an die Politik auch auf der TI-Website: www.transparency.de

Transparenz erster nehmen

»Angesichts des Erstarkens populistischer Strömungen muss die Transparenz von politischen Prozessen und Entscheidungen erster genommen werden. Transparenz schafft Vertrauen in den Staat und stärkt die Demokratie. Sie kann nur funktionieren, wenn sich die Menschen politisch beteiligt fühlen.«

Hinweise von Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland. Müller äußerte sich in einer TI-Pressemitteilung vom 20. Juni 2017.

► tet Diener in einer FSA-Pressemitteilung vom 3. April. Zitiert wird hier auch Martin Danner, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG). Danner begrüßt, dass sich »auch die Pharmaunternehmen hier engagieren« und betont: »Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfindet und von außen klar nachvollziehbar ist.«

Die BAG Selbsthilfe ist die Dachorganisation von 120 Verbänden. Bei ihrer Vollversammlung im April 2016 beschlossen sie einen wichtigen Schritt für mehr Transparenz, den kritische BeobachterInnen wie *BIOSKOP* jahrelang angemahnt hatten: Auf den Homepages der BAG-Mitglieder soll nun jeweils eine »Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen« anklickbar sein, neben Zuwendungen von Pharmafirmen sind auch Zahlungen von Herstellern medizinischer Geräte und Hilfsmitteln offenzulegen (→ *BIOSKOP* Nr. 75, 72, 70). Die neue Selbstverpflichtung gilt erstmals für das Wirtschaftsjahr 2016.

Eine neue »Transparenz-Liste« auf www.bag-selbsthilfe.de veranschaulicht, welche Verbände erklärt haben, die neuen Regeln zu befolgen; »Stand: 2. August 2017« werden mehr als sechzig aufgeführt, also etwa jedes zweite BAG-Mitglied. Wer deren Einnahmen nachvollziehen will, braucht reichlich Zeit. Die Transparenz-Liste verlinkt zwar auf die Startseiten der Verbände, aber nicht direkt auf die Seiten mit Angaben zum Sponsoring. Immerhin gibt die BAG einen Tipp: »Üblicherweise findet sich die Selbstauskunft unter den Punkten ›Wir über uns‹, ›Finanzen‹, ›Transparenz‹, ›Leitsätze‹ oder ›Neutralität und Unabhängigkeit‹.«

Eine Stichprobe von *BIOSKOP* zeigte Mitte September: Die Suche mit diesen Begriffen ist mühselig. Helfen könnte zum Beispiel ein Transparenz-Button, den jedes BAG-Mitglied gut sichtbar auf seiner Startseite platzieren würde.

Die Selbstauskunft mit Hilfe eines Mustervordrucks fragt im Prinzip mehr ab, als bisher von den FSA-Firmen zu erfahren ist. So sollen die BAG-Verbände nicht nur ihre Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen beziffern, sondern auch deren prozentualen Anteil am gesamten Verbandsetat. Offengelegt werden soll auch, mit welchen Firmen Sponsoring-Verträge vereinbart wurden. Ob und wie aussagekräftig das getan wird, bleibt abzuwarten.

Die BAG selbst listet drei Arzneihersteller auf, mit denen der Selbsthilfe-Dachverband 2016 Sponsoring-Verträge im Gesamtvolumen von 6.000 Euro geschlossen habe: MSD Sharp & Dohme, AbbVie und Roche Pharma. Um welche konkreten Projekte es dabei ging und wie viel Geld für welche Gegenleistung gezahlt wurde, steht nicht in der Selbstauskunft der BAG. Auch die 98.000 Euro, die Pharmafirmen in 2016 der BAG (Gesamtetat: knapp 2,053 Millionen Euro)

Liberalisierung der Repromedizin?

Die Fortpflanzungsmedizin dürfte bald wieder auf der politischen Agenda stehen. Eine »Handreichung« des Gen-ethischen Netzwerk (GeN) hilft, sich auf künftige Debatten vorzubereiten.

»**N**eu« Technologien, alte Gesetze« steht über dem 12-seitigen Papier, erstellt vom GeN im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie. Autorin Kirsten Achtelek beleuchtet, wie Institutionen und Interessengruppen die Repro-Debatte seit 2013 befeuern. Wichtige Gerichtsurteile, insbesondere zur »Leihmutterchaft«, werden auch vorgestellt.

Den »Startschuss« für die Forderung nach Liberalisierung gab der »Augsburger Entwurf«, den Juristen 2013 vorgelegt hatten. Sie forderten auch die Freigabe von »Eizellspende« und »Leihmutterchaft«. Zudem plädierten sie dafür, Embryonen, die bei der künstlichen Befruchtung übrig bleiben, für Forschungszwecke nutzen zu dürfen. In den folgenden Jahren positionierten sich einflussreiche Akteure, darunter die Nationalakademie Leopoldina, der Deutsche Ethikrat, der Juristentag und der Lesben- und Schwulenverband. Und im Mai 2017 forderte auch der Deutsche Ärztetag, »klare und konsistente Regelungen für die Reproduktionsmedizin zu schaffen«.

Die Handreichung referiert und kommentiert die Positionen, die sich durchaus unterscheiden. Am Ende des GeN-Papiers steht der Appell, eine »(queer)feministische Argumentation« zu entwickeln – »gegen Liberalisierungstendenzen, die mit der Selbstbestimmung der Spenderinnen, dem starken Kinderwunsch der BestellerInnen und dem Wohl des Kindes argumentieren«. Das Hintergrundpapier ist online: www.gen-ethisches-netzwerk.de

»in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden« zugewendet haben, sind weder in einzelne Beträge aufgeteilt, noch den jeweiligen Gönnern zugeordnet. Aufgezählt werden nur die Namen der Firmen, die an die BAG gespendet haben: Vetter Pharma, MSD Sharp & Dohme, Janssen-Cilag, Amgen, Sanofi, GlaxoSmithKline, Novartis, AstraZeneca, Pfizer Pharma, Bayer Vital, Servier, Genzyme, Abbvie, Bristol-Myers Squibb, Roche Pharma, UCB Pharma, Boehringer Ingelheim, SCA Hygiene Products Vertriebs GmbH, Lilly Deutschland.

Veröffentlichungen dieser Art geben einen Eindruck. Wer wirklich wissen will, wofür und zu welchem Anlass gespendet, gesponsert und womöglich Einfluss genommen wurde, wird die Geldnehmer wohl direkt fragen müssen.

Keine Wahlwerbung

Reproduktionsmedizin ist längst zum lukrativen Geschäftsfeld geworden. Als eine Art parlamentarischer Arm solcher Dienstleister hatte sich in der Vergangenheit immer mal wieder die FDP profiliert. 2013 scheiterten die Liberalen an der 5-Prozent-Hürde, doch nun hoffen sie, in den Bundestag zurückzukehren. In ihrem Wahlprogramm, Seite 94, erläutern sie unter der Überschrift »Chancen der Reproduktionsmedizin für die Familiengründung nutzen«, was sie sich für die nächste Legislaturperiode dazu vorgenommen haben: »Wir Freie Demokraten fordern einen offenen Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin. Allen Menschen muss unabhängig vom Familienstand der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten gegeben werden. Das Kindeswohl hängt von der Liebe der Eltern ab, nicht von der Art der Zeugung. Der Staat sollte sich aus den intimen Angelegenheiten heraushalten und freie Entscheidungen ermöglichen, die ethisch vertretbar sind. Eizellspenden und nicht-kommerzielle Leihmutterchaft sind in vielen Staaten der EU bereits legal und sollten auch in Deutschland unter Auflagen erlaubt werden.« Übrigens: Auch die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung, die der Bundestag ja – nach mehrjähriger gesellschaftlicher Debatte – im Herbst 2015 unter Strafe gestellt hatte (→ *BIOSKOP* Nr. 72), wollen die Liberalen wieder ins Gespräch bringen: Der entsprechende § 217 des Strafgesetzbuches »muss wieder abgeschafft werden«, schreibt die FDP auf Seite 91 ihres Wahlprogramms.